

Helft mir bitte...Krankmeldung

Beitrag von „mimmi“ vom 12. Dezember 2006 17:53

Es wurde zwar nicht danach gefragt, aber falls mal hier jemand über die Suchfunktion das Thema nachliest, ist es vielleicht doch von Interesse:

In Bayern ist es so, dass man in der Zeit, in der man Beamter auf Probe ist, nur eine bestimmte Anzahl von Fehltagen haben darf, wenn man ohne Schwierigkeiten die Lebenszeitverbeamtung bekommen möchte.

Gerüchteweise schwebt die Zahl "11 Tage" im Raum, aber keiner weiß was Genaues. Besonders verheerend scheint es aber zu sein, wenn man viele Einzelfehltage hat, weil das nach "Blaumacherei" aussieht. (Eine Kollegin von mir, die vorzeitig auf Lebenszeit verbeamtet werden sollte, hatte zu viele Einzelfehltage und konnte die Vorzeitigkeit damit ad acta legen. Ihr Problem: Sie hatte keine ärztlichen Atteste vorgelegt, die hätte sie auch erst ab dem 3. Tag vorlegen müssen, aber im Bezug auf die Probezeit war das Verhalten nach Vorschrift eben nicht gut genug).

Jedenfalls kenne ich einige Kollegen, die wegen zu vieler Krankheitstage massive Schwierigkeiten mit der Verbeamtung hatten und deshalb noch x-Mal zum Amtsarzt mussten, bis sie dann doch entweder die Lebenszeitverbeamtung bekamen oder ins Angestelltenverhältnis zurückbeordert wurden. Angesichts der Menge Geld, die man als Angestellter Monat für Monat weniger hat, eine extrem ärgerliche Sache. Deshalb schleppen sich die jungen Kollegen, die ich kenne, mit egal welcher Krankheit in die Schule und würden erst dann nicht mehr kommen, wenn sie es auf allen Vieren nicht mehr schaffen würden.

Auch wenn Bayern mal wieder einen Extremfall darstellt, würde ich trotzdem (man weiß nie, wozu es gut ist...) ab dem ersten Krankheitstag ein Attest vorlegen, wenn ich noch in der Probezeit bin, egal ob als Beamter oder als Angestellter.